

Die Unfallkasse Hessen informiert (Stand: Januar 2021)

# Kontingent 13 (K13)

## Erste Hilfe in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

(Träger der Kindertagesstätte ist Mitglied der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege)

### Für Kitas, deren Personal bei der BGW und die Kinder bei der UKH versichert sind, gilt:

Wir sind für Sie als „BGW-Kita“ die Ansprechpartnerin für die Kostenübernahme von Erste-Hilfe-Lehrgängen.

**Hinweis:** Grundlage ist eine mit der BGW getroffene Vereinbarung. Ihre Mitgliedschaft bei der BGW ist davon nicht betroffen.

### Kostenübernahme

Für Kindertageseinrichtungen, deren Träger Mitglied bei der BGW ist, übernimmt die UKH Lehrgangsgebühren für einen Ersthelfenden je betriebener Kindergruppe in einem Zeitraum von zwei Jahren.

Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger haben eine Rahmenvereinbarung mit den Ermächtigten Stellen geschlossen, die eine pauschale Vergütung pro Teilnehmer\*in am Erste-Hilfe-Lehrgang vorsieht. Die aktuelle Gebühr entnehmen Sie bitte unserer Homepage: [www.ukh.de](http://www.ukh.de), Webcode U1081.

### Berechnungsgrundlage

Berechnungsgrundlage ist die Anzahl aller Kindergruppen. Basierend auf dieser Angabe werden Ihnen Berechtigungsscheine zur Teilnahme an den Erste-Hilfe-Lehrgängen bereitgestellt.

### Ausbildung oder Fortbildung?

Grundsätzlich gilt: Bereits ausgebildete Ersthelfende können regelmäßig alle zwei Jahre an einer Fortbildung teilnehmen. Liegt die letzte Aus- oder Fortbildung wesentlich länger zurück, muss erneut die Teilnahme an einer Ausbildung erfolgen. Für die Kindertagesstätten steht optional zu den betrieblichen Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildungen der zielgruppenspezifische Lehrgang „Erste-Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ zur Verfügung. Sie selbst entscheiden, wer an welchem der drei genannten Lehrgänge teilnehmen soll.

### Achtung: Wichtig!

**Spezielles Curriculum:** Gemeinsam haben die Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ein zielgruppenspezifisches Curriculum entwickelt: „Erste-Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“. **Gebühren für „Erste Hilfe am Kind“-Lehrgänge werden nicht übernommen.**

### Begriffsbestimmung

**Die Anzahl der Kindergruppen** ist die Zahl der regelmäßig **gleichzeitig** betriebenen Gruppen.